

Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Oftringen gibt Folgendes bekannt:

Wahlen:

Kirchenpflege
Gewählt sind: Roland Schwendener
Karl-Heinz Ulrich
Benedikt Brodehl

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1).

Beschlüsse:

1. Annahme Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29. Juni 2025
2. Annahme Budget 2026
3. Annahme Anpassung Stellenprozente ordinierte Dienste ab April 2027

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Oftringen, 04.12.2025

Vizepräsidium: Felix Kaderli

Aktuariat: Judith Schreyger